

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

10. Jahrgang

Britz, den 25. Mai 2018

Ausgabe 5/2018

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 3. Mai 2018..... Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12. April 2018 und vom 25. April 2018..... Seite 2
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12. März 2018..... Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung des Masselandes im Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin, Verf.-Nr.: 5-002-F..... Seite 3
5. Einladung zur Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft »Glück Auf« Britz eG am 27. Juni 2018..... Seite 4

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 03.05.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-020/2018

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Jahr 2012

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg nimmt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-021/2018

Erwerb einer Grundstücksteilfläche – Gemarkung Golzow, Flur 7, Flurstück 183 tlw., ca. 705 m²

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-023/2018

Abschluss eines Pachtvertrages über ein Grundstück – Gemarkung Serwest, Flur 6, Flurstück 32

– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12.04.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-033/2018

Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreter für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung Niederfinow wählt folgende Personen als Vertreter und dessen Stellvertreter für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde: Vertreter Herr Jörg Matthes

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-034/2017

Hauptsatzung der Gemeinde Niederfinow

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Neufassung der »Hauptsatzung der Gemeinde Niederfinow« entsprechend der Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

1. § 5 entfällt
2. § 6 wird ergänzt: „Über die Geschäfte gemäß Nr. 1a informiert der Amtsdirektor in regelmäßigen Abständen.“

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-035/2018

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Niederfinow

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage mit folgenden Änderungen:

1. § 10 Abs. 2
anstatt „hat ihm der Vorsitzende“ soll es heißen: „kann ihm der Vorsitzende“
2. § 11 Abs. 2
anstatt „von mindestens zwei Mitgliedern“ soll es heißen „von mindestens einem Mitglied“

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-036/2018

Errichtung einer Doppelladestation für PKW auf dem Parkplatz am Schiffshebewerk

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt im Rahmen des Vorhabens Ladenetz Barnim in Zusammenarbeit mit den Kreiswerken Barnim die Errichtung einer Ladestation auf dem Parkplatz am Schiffshebewerk, Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 227 tlw., vorbehaltlich der noch erforderlichen schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-037/2018

Erstellung einer Webseite für die Gemeinde Niederfinow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die Erstellung einer Webseite. Die Webseite wird auf dem Server des Internet Service Providers (Webhoster) des Amtes Britz-Chorin-Oderberg betrieben. Mit der Erstellung der Webseite wird die Firma Netzguerilla.net GbR, Singerstraße 109, 10179 Berlin (Auftragnehmer) beauftragt. Dazu wird zwischen der Gemeinde Niederfinow und dem Auftragnehmer ein Vertrag zur Erstellung einer Webseite abgeschlossen (Anlage 1). In einer Arbeitsgruppe werden vorab die Inhalte erarbeitet, die dann vom Auftragnehmer technisch umzusetzen sind. Bestandteil des Auftrages ist darüber hinaus die Unterweisung der Mitglieder der Gemeindevertretung in der Pflege der Inhalte der Webseite.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-038/2018

Befragung zum weiteren Umgang mit dem »Klockowhaus«

Die Gemeindevertretung führt unverbindlich eine Befragung der Einwohnerschaft zum weiteren Umgang mit dem sogenannten »Klockowhaus« (Hebwerkstraße 3) durch. Hierzu findet am 13. April 2018 eine Informationsveranstaltung in der Kirche Niederfinow statt. Im Anschluss werden von der Gemeindevertretung Befragungsblätter an alle Haushalte ausgegeben bzw. bereitgestellt, so dass deren Abgabe im Gemeindebriefkasten in der Choriner Straße 1 im Zeitraum 20. bis 27. April 2018 erfolgen kann. Aus dem Ergebnis folgt keine rechtliche Bindung oder Verpflichtung für die Gemeindevertretung. Gleichwohl wird das Befragungsergebnis angemessene Beachtung bei der Entscheidungsfindung der Gemeindevertretung zum weiteren Umgang mit dem Klockowhaus finden.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-023/2018

Personalentscheidung – Krafthaus Niederfinow

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-024/2018

Personalentscheidung – Parkplatz Niederfinow

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 25.04.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-041/2018

Diskussion und Erörterung der Haushaltslage der Gemeinde Niederfinow mit dem Institut für Public Management (IPM)

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, dass Vertreter des Institutes für Public Management (IPM) im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung umfassende Erläuterungen zur Haushaltslage der Gemeinde und dem finanziellen Spielraum für mögliche Investitionen geben.

– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 12.03.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-003/2018

Mitgliedschaft im europäischen Regionalen Förderverein e. V.

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, zum 1. April 2018 die Mitgliedschaft im europäischen Regionalen Förderverein e. V. (e RFV e. V.) zu beantragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-004/2018

Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2018

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt das Bedarfsverzeichnis für das Jahr 2018 mit folgender Änderung: Stundenerhöhung für die Gemeinde Parsteinsee von 800 auf 950 Stunden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-006/2018

Vergabe der Leistung „Zustandserfassung und -bewertung, Bildbefahrung sowie Bestands

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt das Bedarfsverzeichnis für das Jahr 2018 mit folgender Änderung: Stundenerhöhung für die Gemeinde Parsteinsee von 800 auf 950 Stunden.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-007/2018

Aufhebung des Beschlusses PS-022/2017

– Beschluss angenommen

Teilnehmergemeinschaft des Land- und Dorfentwicklungsverfahrens Brodowin Verf.-Nr.: 5-002-F

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen (Vergabe des Masselandes)

Im Land- und Dorfentwicklungsverfahren Brodowin soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Das Masseland ist gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. 1 S. 2794), in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu verwenden. Dieser Zweckbindung entsprechend, erfolgt die Zuteilung nur an Teilnehmer des Land- und Dorfentwicklungsverfahrens Brodowin mit der Maßgabe, dass landwirtschaftlich tätige Teilnehmer bei gleichen Geboten vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Masseland.

Ausgeschrieben werden folgende nicht landwirtschaftlich genutzte Flurstücke:

Flur	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzungsart	Bemerkungen	Mindestgebot (€)
5	416	1.120	Mischwald	Am Amtsweg	780,00 €
5	454	13.568	Unland	Am Brodowinsee	4.020,00 €
5	474	2.338	Mischwald	Am Herrscherberg	1.680,00 €
5	501	61.459	Unland	Reiherbruch	17.890,00 €
6	1	1.354	Gehölz	Am Koppelweg, Rühlfenn	380,00 €
6	32	14.833	Gehölz	Am Rosinsee	4.313,00 €
7	70	30.791	Unland	An der Straße nach Parstein	8.929,00 €
7	92	10.783	Unland	Am Pehlitzer Weg, Sichelbruch	3.226,00 €

– Amtliche Bekanntmachungen –

Zur Lage der Flurstücke wird auf <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/> sowie www.vlf-brandenburg.de (Mitglieder & Verfahren, Verfahren Brodowin) verwiesen.

Die Angebote sind je Flurstück mit einer Summe anzugeben. Die vom Vorstand aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Gebote unter den gesetzten Mindestgeboten finden keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **25. Juni 2018, um 12:00 Uhr**. Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Abgabe der Angebote hat zu erfolgen in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk „**Angebot Masseland – TG Brodowin (Az.: 5-002-F)**“ an den

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)
Niederlassung Angermünde
Berliner Straße 8
16278 Angermünde

Für den Fall, dass das Höchstgebot zu einem mit dem Zweck der Flurbereinigung unvereinbaren Ergebnis führt, behält sich die Teilnehmergemeinschaft die Versagung des Zuschlages vor.

Die Angebotsunterlagen sind mit Beginn dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Amtsverwaltung Britz-Chorin-Oderberg (SG Liegenschaften, Raum 2.15) Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehbar. Dies betrifft insbesondere die Bezeichnung und Größe der Flurstücke sowie die Vergabekriterien. Die Unterlagen sind auch unter www.vlf-brandenburg.de einsehbar.

Motsch
Vorstandsvorsitzende

Einladung zur Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ Britz eG

Aufsichtsrat und Vorstand laden auf der Grundlage der Satzung alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, dem 27. Juni 2018 um 18.30 Uhr**, im **Rathaussaal des Amtes Britz-Chorin-Oderberg** in der Eisenwerkstraße 11 herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Jahresabschluss 2017
4. Bericht des Aufsichtsrates
5. Diskussion zu den Punkten 3. und 4.
6. Beschlussfassung zum Prüfbericht 2017
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Einlass ist ab 17.45 Uhr.

Eckbrett
Aufsichtsratsvorsitzender

Mielke
Vorstandsvorsitzender